



Kantonsrat
Eingegangen: 17. NOV. 2025

Maurus Pfalzgraf
Promenadenstrasse 27
8200 Schaffhausen
Maurus@pfalzgraf.ch

An das
Kantonsratspräsidium Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. November 2025

Interpellation 2025 / 4

Nicht noch ein Datencenter am falschen Ort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, Interpellation auf die Traktandenliste des Kantonsrats zu setzen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass er alles in seiner Macht stehende tun sollte, um darauf hinzuwirken, dass ein allfälliges 2. Datencenter an einem abwärmetechnisch sinnvolleren Ort gebaut wird?
2. Welche Mittel sieht der Regierungsrat in seiner Hand, um darauf hinzuwirken?
3. Wie beurteilt der RR das bereits 2018 von der GPK geforderte Instrument der Arbeitszonenbewirtschaftung, um darauf hinzuwirken?
4. Wie würde er sich verhalten, wenn ein weiteres Baugesuch eingereicht werden würde?

Begründungen

“STACK Infrastructure SA errichtet auf Parzelle 862 in Beringen ein Rechenzentrum (Kürzel: ZUR02, IT-Leistung: 36 MW, Hyperscale), das bei voller Auslastung etwa 315 GWh Strom pro Jahr verbraucht – rund 75% des Stromverbrauchs des Kantons Schaffhausen.”¹

Ein breiter politischer Konsens besteht, dass es sinnvoll wäre, die Abwärme des Data Centers zu nutzen. Gleichzeitig ist diese Abwärmenutzung mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Diese Kosten wären um ein Wesentliches tiefer, würde das Datencenter an einem abwärmetechnisch besseren Ort (näher an einem Siedlungsraum, der einen grossen Wärmebedarf aufweist) stehen.

Nur schon aus dem Vorsorgeprinzip wäre es sinnvoll, wenn der Kanton versuchen würde, künftig zu verhindern, dass ein allfälliges 2. Datencenter oder ein anderer Abwärmeproduzent in dieser Grössenordnung wieder an einen abwärmetechnisch schlechten Ort gebaut wird.

¹ <https://sh.ch/CMS/get/file/daf8a0bd-1f9a-4f1c-a328-8e889be3bde4>



Mit dem Energiegesetz, welches am 1.1.2026 in Kraft gesetzt wird, gibt es zwar den Artikel 23 Abs. 3 welcher sich mit der Abwärmenutzung befasst, dies würde jedoch ein 2. Datacenter in Beringen nicht verhindern.

“Der Bund verlangt von den Kantonen die Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung (vgl. Art. 30a Abs. 2 Raumplanungsverordnung). Im Kanton Schaffhausen befindet sich diese im Aufbau. Die Analyse aus dem raum+ Bericht 2021 hat folgende wichtige Ergebnisse zu den Arbeitszonenflächen im Kanton ergeben:

Arbeitszonenflächen sind ausreichend vorhanden

Arbeitszonenflächen befinden sich teilweise an falscher Lage

[...]”²

Auf Bundesebene wurde bereits 2023 ein Vorstoss³ überwiesen, welchen den Bundesrat dazu auffordert; “zu prüfen, wie die Abwärmenutzung bei Anlagen, welche viel Abwärme produzieren (beispielsweise Datacentern), vermehrt genutzt werden kann.

Dabei sind insbesondere

1. eine verpflichtende Abwärmenutzung ab einer bestimmten Grösse
2. ein Richtplaneintrag
3. eine Energie Positivplanung zu prüfen.”

Es gab und gibt als diverse Bestrebungen, welche zum Ziel haben, dass nicht noch eine derart grosse Abwärmequelle an einem Ort erstellt wird, an welchem die Abwärme derart schlecht nutzbar ist. Mit der Arbeitszonenbewirtschaftung gibt es künftig potentiell ein Instrument, um mögliche besser geeignete Standorte anbieten zu können.

Herzliche Grüsse

Maurus Pfalzgraf